

Merkblatt zur Unterstützung der Ausbildung von Rettungsdienstpersonal an der DRK Landesschule Baden-Württemberg durch Mittel des Innenministeriums Baden- Württemberg

Zur Sicherung der rettungsdienstlichen Versorgung in Baden-Württemberg unterstützt das Innenministerium Baden-Württemberg die Ausbildung von Rettungsdienstpersonal an der DRK-Landesschule Baden-Württemberg. Hierzu wird jährlich ein gedeckelter Betrag für die Ausbildung von Rettungshelfern, Rettungssanitätern und Rettungsassistenten bereitgestellt. Diese Mittel werden umgangssprachlich auch als „Staatsbeitrag“ bezeichnet. In unserem Seminarprogramm werden die aktuellen Seminar- und Unterbringungskosten mit und ohne Unterstützung durch das Innenministerium Baden-Württemberg ausgewiesen. Da die jährlich genehmigten Mittel gedeckelt sind kann die Höhe der gewährten Unterstützung von dem ausgewiesenen Betrag abweichen. Dies ist insbesondere dann der Fall wenn die Unterstützung von mehr als der geplanten Anzahl an förderungsfähigen Teilnehmern angefordert wird. Bei einer notwendigen Anpassung werden die Teilnehmer durch die DRK-Landesschule rechtzeitig informiert.

Interessenten welche die oben beschriebene Unterstützung in Anspruch nehmen wollen müssen sich schriftlich verpflichten über einen längeren Zeitraum im Rettungsdienst in Baden-Württemberg aktiv zu sein. Hierzu muss eine Verpflichtungserklärung unterzeichnet werden. Kommen die Interessenten dieser Verpflichtung, aus Gründen welche sie selbst zu vertreten haben, nicht nach können Sie zu einer Rückerstattung der gewährten Unterstützung, in angemessener Weise, herangezogen werden. Die Rettungsdienste in Baden-Württemberg verfügen über einen entsprechenden Vordruck und informieren Sie gerne über die Bedingungen zur Unterstützung.

Die Unterstützung wird allen im Rettungsdienst tätigen Organisationen (Arbeiter Samariter Bund, Johanniter Unfall Hilfe, Malteser Hilfsdienst, Feuerwehr, private Rettungsdienstbetreiber, Deutsches Rotes Kreuz) in Baden-Württemberg gewährt.

Um eine gerechte Mittelverteilung zu gewährleisten sind die Rahmenbedingungen zur Vergabe der Unterstützung durch die DRK-Landesschule verbindlich geregelt.

Rettungshelfer und Rettungssanitäter

Bei der Ausbildung zum Rettungshelfer oder Rettungssanitäter handelt es sich um ein Anmeldeverfahren. Verfügen Sie über die notwendigen Voraussetzungen und sind ausreichend Teilnehmerplätze vorhanden können Sie sich über unser Onlineportal einfach anmelden. Die Verpflichtungserklärung muss spätestens 28 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn der DRK-Landesschule Baden-Württemberg im Original vorliegen. Später eingereichte Verpflichtungserklärungen können im Anmeldeverfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Sowohl für den Grundlehrgang zum Rettungshelfer als auch für den Aufbaulehrgang zum Rettungssanitäter wird je eine Verpflichtungserklärung im Original benötigt.

Rettungsassistent

Bei der Ausbildung zum Rettungsassistenten handelt es sich um ein Bewerbungsverfahren. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen können bis zum Bewerbungsschluss bei der DRK-Landesschule Baden-Württemberg eingereicht werden. Nähere Informationen zu den notwendigen Unterlagen erhalten Sie über unsere Homepage, dem Seminarprogramm oder bei unserer Telefonzentrale (Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr, 13.00-16.00 Uhr 07445 / 8512-0). Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens erhalten Sie eine schriftliche Einladung zu einer verpflichtenden Informationsveranstaltung. Neben allgemeinen Informationen zum Lehrgangsverlauf und dem Vertrag über die schulische Ausbildung zur/zum Rettungsassistentin/Rettungsassistenten haben Sie hier auch Gelegenheit Fragen zu stellen. Im Rahmen der Informationsveranstaltung durchlaufen Bewerber für die verkürzte Ausbildung nach § 8.2 und § 8.3 RettAssG eine schriftliche Eingangsprüfung. Übersteigt die Anzahl der Bewerber die zur Verfügung stehenden Plätze wird neben der Vollständigkeit der Unterlagen und der Teilnahme an der Infoveranstaltung das Ergebnis der Eingangsprüfung als Zugangskriterium herangezogen. Alle Interessenten reichen bis spätestens zum Stichtag beide Ausfertigungen des unterschriebenen Vertrages bei der DRK-Landesschule ein. Interessenten welche die Unterstützung durch Mittel des Innenministeriums Baden-Württemberg in Anspruch nehmen wollen reichen zusätzlich noch die Verpflichtungserklärung bis spätestens zum Stichtag nach. Der Termin des Stichtags wird Ihnen in der Informationsveranstaltung genannt und liegt in der Regel 6-8 Wochen vor dem Lehrgangsbeginn. Später eingereichte Verpflichtungserklärungen können im Anmeldeverfahren nicht mehr berücksichtigt werden. Nach dem Stichtag erhalten Sie einen von der DRK-Landesschule unterzeichneten Vertrag über die schulische Ausbildung zur/zum Rettungsassistentin/Rettungsassistenten zugesandt. Mit dem Erhalt, des von beiden Parteien unterzeichnete Vertrages, haben Sie eine verbindliche Zusage für Ihre Ausbildung zur/zum Rettungsassistentin/Rettungsassistenten.

Sollten Sie Fragen haben stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ihre DRK-Landesschule Baden-Württemberg